

Amtsgericht Luckenwalde
- Die Direktorin -

Az. 320 E/1b

**Geschäftsverteilung
des Amtsgerichts Luckenwalde für den gehobenen Dienst zum 12.10.2026**

Zu den Geschäften gehören jeweils die damit verbundenen Aufgaben der Rechtsantragsstelle, soweit diese nicht besonders zugewiesen sind.

Bei Sachzusammenhang ist die Zuständigkeit der Abteilung der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers gegeben, die zuerst mit der Sache befasst war, solange die Sache noch nicht erledigt ist.

I. Verteilung der Geschäfte

<u>JAR'in Kappel</u> Aufgaben der Geschäftsleiterin Grundbuchsachen	 Vertreterin: JAF Gischa-Repolusk Vertreterin: JAF Gischa-Repolusk
<u>JAF Gischa-Repolusk</u> Besonders zugewiesene Personal- und Verwaltungssachen als stellv. Geschäftsleiterin Grundbuchsachen Zwangsvollstreckungssachen	 Vertreterin: JAR'in Kappel Vertreterin: JAR'in Kappel Vertreterin: JOI'in Borowski
<u>JAF Braasch</u> Nachlasssachen einschließlich Rechtsantragstelle, Buchstaben C - S Todeserklärungen Familiensachen einschließlich Rechtsantragstelle	 Vertreterin: JOI'in Borowski Vertreter: JAR Löwe Vertreterin: JOI'in Borowski
<u>JAR Löwe</u> Betreuungssachen	 Vertreterin: JOI'in Borowski

Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen Unterbringungssachen, Endziffern 5 – 0 Beratungshilfesachen AR-Sachen Strafsachen Freiheitsentziehungssachen (nach dem AuslG) Rechtsantragstelle gem. § 24 RPflG Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten Zivilsachen (einschließlich sonstige Urkunds- sachen 12 UR II und Rechtsantragstelle)	Vertreterin: JAF Braasch Vertreterin: JAF Fischer Vertreterin: JI'in Hildebrandt Vertreterin: JAF Gischa-Repolusk Vertreterin: JAF Gischa-Repolusk
<u>JOI'in Borowski</u> Betreuungssachen Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen Unterbringungssachen, Endziffern 1 – 4 Nachlasssachen, Buchstaben T – Z einschließlich Rechtsantragstelle	Vertreter: JAR Löwe Vertreterin: JAF Braasch
<u>JAF Fischer</u> Grundbuchsachen Rechtshilfesachen mit dem Ausland Hinterlegungssachen	Vertreterin: JI'in Hildebrandt Vertreterin: JI'in Hildebrandt Vertreterin: JAF Braasch
<u>JI'in Hartung</u> Grundbuchsachen	Vertreterin: JAF Fischer
<u>JI'in Hildebrandt</u> Grundbuchsachen Rechtshilfesachen mit dem Ausland Nachlasssachen, Buchstaben A – B einschließlich Rechtsantragstelle jeweils donnerstags	Vertreterin: JAF Fischer Vertreterin: JAF Fischer Vertreterin: JOI'in Borowski

<u>JI'in Lydia Henze</u> Zivilsachen	
<u>JOI Thomas Broll</u> Zwangsvollstreckungssachen	
<u>JI'in Anna Buß</u> Zwangsvollstreckungssachen	

II. Sonstige Vertretungsregelungen

Die Zuteilung und der Umfang der Geschäfte des jeweiligen Beschäftigten der Grundbuchabteilung bestimmen sich nach der internen Geschäftsverteilung der Gruppen- bzw. Geschäftsleitung; ebenso eine Zweit- sowie ggf. erforderliche Drittvertretung.

In den Fällen, in denen die Rechtspflegerin bzw. der Rechtspfleger als UdG entscheidet und gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt wird, ist bei funktioneller Zuständigkeit der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers über das Rechtsmittel, mit Ausnahme einer Nichtabhilfeentscheidung, der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Vertreter zur Entscheidung berufen.

Unberührt bleiben nach der Geschäftslage erforderliche Vertretungs- und ggf. Sonderregelungen durch die Behörden- und Geschäftsleitung bzw. die Gruppenleiterin einschließlich der Bestimmung einer Zweit- sowie ggf. erforderlichen Drittvertretung.

Luckenwalde, 07.10.2026

Kathrin Reiter